

Erstellung

Die Themenfindung für eine Bachelorarbeit kann auf dreierlei Weise erfolgen:

- Das Thema für eine Bachelorarbeit kann von der/dem Studierenden einer/einem passende/n Professor/in als Hauptbetreuer/in vorgeschlagen werden.
- Ein/e Professor/in bietet ein Thema für eine Bachelorarbeit an und sucht eine/n passende/n Studierende/n zur Bearbeitung des Themas.
- Eine externe Firma bietet ein Thema an und sucht eine/n passende/n Professor/in als Hauptbetreuer/in und eine/n passende/n Studierende/n zur Bearbeitung des Themas.

Die Bearbeitungszeit für Bachelorarbeiten beträgt maximal vier Monate. Auf Antrag kann die Bearbeitungszeit in besonderen Fällen von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses um bis zu zwei Monate verlängert werden. Gegen Ende der Arbeit werden die Ergebnisse auf einem Kolloquium präsentiert.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Bachelorarbeit ist, dass die Projektarbeit zuvor erfolgreich abgeschlossen worden ist und dass das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert wurde.

Bestandteil der Bachelorarbeit ist das Verfassen einer Dokumentation. Diese sollte alle wesentlichen Aspekte der Bachelorarbeit abdecken und nach wissenschaftlichen Kriterien verfasst werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Inhaltsverzeichnis und Gliederung
- Eidesstattliche Erklärung
- Literaturverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Evtl. Stichwortverzeichnis
- Evtl. Glossar
- Kurzzusammenfassung und Abstract

Die Bachelorarbeit wird immer von einer Professorin oder einem Professor als Hauptbetreuer/in und einer/einem Zweitbetreuer/in betreut. Die/der Zweitbetreuer/in kann ebenfalls Professor/in der Fakultät oder der Hochschule Offenburg sein. Sie/er kann aber auch externer Betreuer/in aus einem Unternehmen der Medienbranche stammen. Dabei ist Voraussetzung, dass die/der Zweitbetreuer/in mindestens den Bildungsabschluss besitzt, den der/die Studierende anstrebt (Bachelor of Science).

Abgabe

Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt ausschließlich im Sekretariat! Im Falle einer dauerhaft gesperrten Arbeit sind 1 Druckexemplar (bei hochschulinterner Erstellung 2) und 1 Exemplar auf CD abzugeben. Wird die Bachelorarbeit zur Veröffentlichung freigegeben, werden entweder 2 Druckexemplare (bei hochschulinterner Erstellung 3) oder 1 Druckexemplar (bei hochschulinterner Erstellung 2) abgegeben, und es erfolgt die Einstellung auf den Hochschulschriftenserver [OPUS](#). Der dazugehörige [Veröffentlichungsvertrag](#) muss unterschrieben zusammen mit dem/den Druck-exemplar/en im Sekretariat abgegeben werden.